



Hausordnung

Gliederung:

1. Allgemeine Verhaltensregeln
2. Regeln für den Unterricht
3. Regeln für Pausen und Freistunden
4. Gesundheitsschutz, Ordnung und Sicherheit
5. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
6. Inkrafttreten (Bezug zur Schulkonferenz)

1. Allgemeines

Die Schul- und Hausordnung regelt das Zusammenleben aller am Schulbetrieb Beteiligten und ist nach dem Beschluss der Schulkonferenz verbindlich.

Das Verhalten an unserer Schule ist geprägt von gegenseitiger Achtung, Toleranz, Rücksichtnahme und Gewaltfreiheit.

Allgemeine Anstandsregeln (z.B. das Grüßen aller erwachsenen Personen) sind an unserer Schule selbstverständlich.

Der Einlass in die Schule erfolgt ab 6.30 Uhr. Bis 7.00 Uhr halten sich die Schüler im Speisesaal oder Vorraum – Zimmer 011 auf.

In Krankheitsfällen werden die Schüler bis 9.00 Uhr über das Schulsekretariat abgemeldet.

Fehlende Schüler werden in der jeweilig ersten Stunde über einen verantwortlichen Schüler an das Sekretariat gemeldet.

Zuspätkommende Schüler melden sich zuerst im Sekretariat.

Schüler, die keinen triftigen Grund für ihr Zuspätkommen angeben können, werden von der laufenden Stunde ausgeschlossen, die dann als Fehlstunde gilt.

In dieser Zeit halten sie sich im Speiseraum auf. Fünf Fehlstunden ergeben einen unentschuldigten Fehltag.

Schüler, die wegen Unwohlsein die Schule verlassen wollen, melden sich beim Klassenleiter, im Falle der Abwesenheit des Klassenleiters beim jeweiligen Fachlehrer, ab. Anschließend sucht der Schüler das Sekretariat auf und die Eltern werden benachrichtigt.

Die schriftliche Entschuldigung der Eltern ist in jedem Falle unterschriftlich nachzureichen.

2. Regeln für den Unterricht

Das Hauptziel einer allgemeinbildenden Schule ist es, die Schüler zu einem guten Schulabschluss zu führen. Deshalb ist ein störungsfreies Lernen wichtig und selbstverständlich.

Alle Schüler befinden sich an ihrem Platz und haben vor Beginn des Unterrichtes die notwendigen Arbeitsmittel bereitzulegen.

Die Schüler erheben sich zu Unterrichtsbeginn und Lehrer und Schüler begrüßen sich höflich.

Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der Fachlehrer nicht anwesend, erfolgt durch den Klassensprecher oder einen Vertreter eine Meldung im Sekretariat.

In den Fachräumen ist die jeweilige Fachraumordnung einzuhalten.

Der Lehrer schließt den Unterricht.

3. Regeln für Pausen und Freistunden

In den Pausen wechseln die Schüler zügig und rücksichtsvoll die Fach- bzw. Unterrichtsräume.

Bei Zimmerwechsel sorgt der Ordnungsdienst für eine ordentliche Zimmerübergabe.

Während der Pausen ist das Verlassen des Schulgeländes untersagt.
(Ausnahmen nur durch Genehmigung des Lehrers bzw. der Schulleitung)

In Anpassung an die jeweiligen Situationen werden die Fenster unter Aufsicht des Lehrers auch in den Pausen geöffnet.

In den Freistunden während der Mittagszeit von 11.30 bis 13.20 Uhr darf das Schulgrundstück nur mit Genehmigung der Eltern verlassen werden.

In den kleineren Pausen halten sich die Schüler in den jeweiligen Etagen auf.
In der Frühstücks- und in den Mittagspausen werden, soweit es die Witterung erlaubt, Hofpausen durchgeführt.

Bei schlechtem Wetter wird abgeklingelt.
Der Aufenthalt in den Spindräumen ist außer zum Bekleidungs- und Schuhwechsel untersagt.

Das Sekretariat ist im Zeitraum von 7.00 – 15.30 Uhr, Freitag bis 14.30 Uhr geöffnet. (Mittagspause von 11.45 – 12.15 Uhr)
In der Zeit von 10.00 bis 11.30 Uhr sollte nur in dringenden Fällen die störungsfreie Zeit des Sekretariats unterbrochen werden.

Aufenthaltsbereiche sind der Speisesaal und die Sitzecken im EG, Foyer und 2. OG.

In der Zeit des Aufenthaltes darf der Unterricht der anderen Klassen nicht gestört werden und es ist ebenfalls auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen, Abfallbehälter entleert und die Tafel gesäubert.

Die Schüler betreten das Schulhaus erst unmittelbar vor dem jeweiligen Unterrichtsbeginn bzw. Fahrschüler nach der Ankunft der Verkehrsmittel. Nach Unterrichtschluss wird das Schulhaus bzw. Schulgrundstück unverzüglich verlassen. Fahrschüler können sich in den Aufenthaltsräumen bis zu den Abfahrtszeiten aufhalten.

4. Gesundheitsschutz, allgemeine Ordnung und Sicherheit

Auf dem Schulgelände und im Umfeld der Schule gilt striktes Alkohol- und Rauchverbot. Dies gilt ebenfalls für elektronische Inhalationsprodukte, z.B. E-Zigarette und E-Shishas.

Der Besitz, die Einnahme und Weitergabe von Suchtmitteln jeglicher Art sind gesetzlich untersagt.

Im Sinne des Gesundheitsschutzes der Kinder und Jugendlichen untersagen wir das Konsumieren von Energydrinks in der Schule und im Schulumfeld.

Unzulässiger Lärm belästigt und schädigt die Gesundheit und stört den Schulablauf.

Lärmverursachende Abspielgeräte werden weder im Schulhaus noch in der Umgebung der Schule genutzt.

Im Übrigen gilt das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (§ 117 – Unzulässiger Lärm) nicht nur im Schulgebäude, sondern auch in anderen öffentlichen Bereichen.

Im Schulgebäude und im Schulgelände (auch in Freistunden), einschließlich der Sporthalle und der Wege dahin, sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien auszuschalten.

In dringenden Fällen kann im Beisein eines Lehrers, Mitarbeiters oder der Sekretärin telefoniert werden.

Bei Zuwiderhandlungen kann das Handy nach einer ersten Ermahnung eingezogen werden. Die Abholung erfolgt nach Absprache durch den Schüler bzw. die Eltern im Sekretariat.

Sollten strafrelevante Handlungen mit dem Handy erfolgen, werden diese zur Anzeige gebracht.

Beschäftigungsmaterial steht im Vorraum zum Sozialpädagogenbereich zur Verfügung.

In der Schule werden Wechselschuhe getragen, Jacken und Anoraks werden in den Spinden abgelegt (Ausnahmen zeitweise durch aktuelle Hygienepläne).

Das Aufbewahren von Wertgegenständen in den Spinden ist unzulässig.

Der sorgsame Umgang mit Schuleigentum und dem Eigentum anderer ist selbstverständlich.

Schäden sind unverzüglich zu melden.

Bei mutwilligen Beschädigungen von Schuleigentum und Eigentum von Mitschülern und Lehrern werden die Schüler bzw. ihre Eltern haftbar gemacht.

Die Schule ist von allen Lehrern und technischen Angestellten verschlossen zu halten.

Fahrräder werden gesichert in den Fahrradständern abgestellt, es wird keine Haftung übernommen.

Schulfremde Personen haben sich im Sekretariat bzw. bei der Schulleitung anzumelden.

Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, wie z. B. Messer, Waffen (auch Imitationen), Feuerzeuge, Zündhölzer, Feuerwerkskörper, Chemikalien ist untersagt. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen.

Die Kleidung sollte dem Schulbesuch angemessen, ordentlich und sauber sein. Im Unterricht wird keine Kopfbedeckung getragen.

Die Verwendung verfassungsfeindlicher Symbole und das Tragen von Kleidungsstücken mit diesen Symbolen ist untersagt.

Kein Schüler darf durch sein Auftreten und seine Äußerungen andere Schüler beleidigen, bedrohen oder ängstigen.

Bedrohung und Mobbing sind strafbare Handlungen.

Die Aufenthaltsräume, der Speisesaal, die Spindräume und andere Räumlichkeiten sind in einem ordentlichen Zustand zu belassen. Müll und Abfälle werden in den entsprechenden Behältnissen entsorgt. Wir achten konsequent auf Mülltrennung. Vorsätzliche Sachbeschädigung und gravierende Verunreinigungen werden bestraft bzw. zur Anzeige gebracht.

Für das Mitbringen von Getränken ist es wünschenswert, keine Glasflaschen zu nutzen.

Bei der Benutzung der Toiletten ist auf Hygiene einschließlich Sauberkeit zu achten.

5. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden Erziehungsmaßnahmen ergriffen.

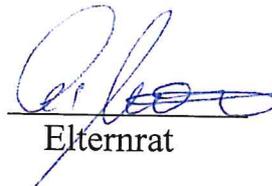
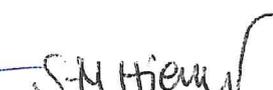
Der Lehrer kann bei Verstoß gemeinnützige Tätigkeit bis zu 2 Std. anordnen. Bei Verweigerung der Mitarbeit oder unentschuldigtem Fehlen kann der Lehrer die Nacharbeit unter Aufsicht anordnen.

Im Übrigen gelten die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der gesetzlichen Rechtsvorschriften.

6. Inkrafttreten

Die Hausordnung tritt auf Beschluss der Schulkonferenz vom 12.01.2022 ab dem 28.02.2022 in Kraft.

Weitere zu beachtende Ordnungen sind der Alarm- und Amokplan, die Fachraumordnungen, die geltenden Hallen- und Stadionordnungen.

			
SL	Lehrerrat	Elternrat	Schülerrat

Schmiedeberg, 31.01.2022